Abunderung der Verfahrennbeteiligten unm Diese münde zedoch unterlaufen, wenn eine Pflichtweiteiligerbeiteillung mit derwegen verugt werden könnte, weil die Fritighenbatig bierüber verzögen getroffen wurde eine auch Meyer GoffmerSchmitt, 4.4 O. § 142 Rm 20).

Der Senut zuehr hierbes die Wertungen der das Strafverfahren betreffenden Rachtlung 2016 1919 EU nuch im Strafvelüsterchungsverfahren beran, da sich unsemiten ein unsüberbrückburer Wertungswudersprüch meierhalb des Rechts der Pflachtverteichgung zwischen dem Straf- und dem Strafveillstreckungsbricht
ergübe.

Capabilities word the Reichtungsführung der Semite nach dutch dus Lieuxerröglichkenbugeben im [141 Abr. 1 5 1 MM) Min dorwe neuen Funning der Vorschrift kommt der beweidere Beschleissugargabedust rass Auditock, des des Genetzgebes für eine Principal control grobe acidates with themse wants in Juga der projected when Neurogebong the busher standards confacts the achievende durch due subortoge Benchwerde mach (142 Abn. ? S. I. SePO courter. Der Bestellungsvertrebendung – som der mit shower verbandenes Abstractionag des Verbeidigers - music sino uchneil fellen Gernde die vorlaegende, holierat lange Versignmany has not absolutely advert to the breaking after the Principle sentendigen benterlikung eine med dienem Henchban with Mounte and Americanishing and large and Recknicker des Wakerschattings - etigt dass die Amademe der beilung vordeveni beneden Rechningsbinning einer februhgung der Rechnsti For the Pills, he seemen hoperforme Borne than the Zentahiland and his mid the increduce that importage been veneralism is

Seemet mit vorlaggend eine rück werkende Hentelbung des Rochtsnew alts Dr. S. für das Strafsollhereckungsversfahren und haerbei
das Vertichten über die Finnschendung des Walterschanfungs des
Se. V. mat Workung der um 6.3 NOO erfolgten Antragmellung
meiglisch.

Mogeneilt som den Mogloedern der Straformatt der Öberkandergerichte Varnberg

StPO § 140 Abs. 2

Kann dem Angeklagten die Tat nur mittels eines molekulargenetischen Sachbeweises nachgewiesen werden, ist die Bestellung eines Pflichtverteidigers erforderlich (Red).

LG Aachen, Beschl. v. 8.7.2020 - 62 Qs 111 Js 146/20 41/20 (AG Düren)

... II. Die sofortige Beschwerde ist zulässig, insbesondere fristgerecht eingelegt worden, und begründet.

Das AG hat die beantragte Beiordnung zu Unrecht abgelehnt. Wegen der Schwierigkeit der Sachlage ist gem. § 140 Abs. 2 StPO die Bestellung eines Pflichtverteidigers erforderlich.

Die Schwierigkeit der Sachlage folgt daraus, dass dem Angekl die Tat nur mittels eines molekulargenetischen Sachbeweises nachgewiesen werden kann. Zeugenaussagen, aus denen sich die Identität des Täters ergeben könnten, liegen nämlich nicht vor und auch die Videoaufzeichnung des Tatgeschehens ermöglicht keine eindeutige Täteridentifizierung, sondern lässt lediglich erkennen, dass der Täter bei der Tat rote Handschuhe getragen hat. Dies erlaubt zwar den Schluss, dass der nach der Tat auf dem Gelände des Getränkemarktes aufgefundene rote Handschuh dem Täter zuzuordnen ist, Weitergehende, den Angekl belastende Feststellungen können aus der Videoaufzeichnung aber nicht abgeleitet werden. ...

Die Einholung eines Sachverständigengutachtens erfordert nicht in jedem Fall die Beiordnung eines Verteidigers. Entscheidend sind die Schwierigkeit der Materie und die Nachvollziehbarkeit der Ausführungen des Sachverständigen für einen juristischen Laien. Insoweit spricht vorliegend für eine Beiordnung, dass DNA-Gutachten gerade nicht, wie es in dem die Beiordnung ablehnenden Beschluss heißt, "leicht verständlich" [sind], sondern für einen Laien inhaltlich kaum nachvollzogen werden können. Eine kritische Auseinandersetzung mit den im Gutachten getroffenen Feststellungen und hieraus folgend eine kritische Befragung des Sachverständigen sind einem Laien deshalb ohne Unterstützung durch einen Verteidiger in der Regel nicht möglich. Erschwerend kommt vorliegend hinzu, dass es sich bei der detektierten Spur um eine Mischspur handelt, deren Hauptkomponente das DNA-Profil des Angekl aufweisen soll, und das Sachverständigengutachten das entscheidende Beweismittel gegen den Angekl darstellt. Bei Fehlen sonstiger Beweise ist aber im Regelfall - so auch hier - von einer schwierigen Sachlage i.S.v. § 140 Abs. 2 StPO auszugehen. ...

> Mitgeteilt von Herrn Rechtsanwalt Jan Robert Funck, Braunschweig

SePO § 265 Abs. 2 for 2

Die Mitteilung einer vorläufigen Bewertung der Sachlage ist auch dann geeignet, einen Vertrauenstatbestand zu schaffen, wenn die Gerichtsbesetzung hinsichtlich der Schöffen wechselt (La).

HansOLG Hamburg, Bescht v. 8.6.2020 - 1 Rev 8/20 d.G Hamburgi

I. Das AG — hat den Angekl am 2.7.2018 wegen Steuerhonterrichtung in techn Fällen zu einer Gesamtfecheitungsfe von
zwei labren verurteilt. Auf die dagegen gefährten Berufungen
der StA und des Angekl hat das LG — das Urteil umer Vermerfung der Berufungen im Übebgen dabingebend neu gefährt,
dam der Angekl wegen Steuerhanterzichung in wehn Fällen
umer Linbeziehung der im Urteil des AG — vom 2.5.2017

i.V.m. dem Urteil des LG vom 24.5.2019 — verhängten
Einzelterafen und Aufkönung der dort gebildenen Gesamtistrafe
zu einer Gesamtfechgebantafe vom zwei Jahren versicht wird.
Hortgegen nichtet uich die auf miehrere Verfahrenmrügen nowie
zuf die Sachrüge gestätzte Revision des Angekl.